



## CHECKLISTE BEHÖRDEN UND ÄMTER

### ○ ELTERNZEIT

Wird mindestens sieben Wochen vor dem geplanten Beginn der Elternzeit **beim Arbeitgeber** eingereicht. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und eine Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.

### ○ MUTTERSCHAFTSGELD

Frühestens ab der 33. Schwangerschaftswoche stellen Frauenarzt oder Hebamme eine Bescheinigung aus, mit dem Schwangere ihr Mutterschaftsgeld **bei der Krankenkasse** beantragen können. Ein weiteres Formular füllt der Arbeitgeber aus.

### ○ VATERSCHAFT

Falls die Eltern nicht verheiratet sind, muss der Vater die Vaterschaft anerkennen. Das ist auch schon vor der Geburt möglich. **Zuständig sind Standesamt, Jugendamt, Amtsgericht oder ein Notar.**

#### Folgendes wird benötigt:

- Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Eltern (Oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch)
- Personalausweise
- Geburtsurkunde des Kindes
- Zustimmung der Mutter, wenn diese nicht anwesend ist sein sollte

### ○ GEBURTURKUNDE

Mit der Geburtsurkunde wird der Name und Familienname für das Kind festgelegt. **Manche Krankenhäuser übernehmen die Anmeldung – ansonsten das Standesamt des Geburtsortes innerhalb einer Woche nach der Geburt.**

#### Benötigte Unterlagen wenn die Eltern verheiratet sind:

- Geburtsbescheinigung der Klinik
- Kopie der Personalausweise der Eltern
- Geburtsurkunden der Eltern und vorheriger Kinder
- Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch

#### Wenn die Eltern nicht verheiratet sind:

- Geburtsurkunden der Eltern
- Falls geschieden: Eheurkunde und Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung, Zustimmung der Mutter, Sorgeerklärung

#### Außerdem:

- Zahlungsmittel für die Kosten der Geburtsurkunden
- Einen frankierten A4-Briefumschlag

### ○ EINWOHNERMELDEAMT

Frühestmöglich nach der Geburt meldet man das Kind **beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes der Eltern.**

#### Dafür benötigt man folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweise oder Pässe der Eltern
- Ggf. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung

### ○ ELTERNGELD

Elterngeld wird nach Erhalt der Geburtsurkunde **bei der Elterngeldstelle** beantragt. Auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie kann man die Liste aller zuständigen Elterngeldstellen finden.

#### Dafür benötigte Unterlagen:

- Bescheinigung von der Krankenkasse
- Antrag auf Elterngeld
- Geburtsurkunde des Kindes (extra Ausfertigung für den Elterngeldantrag)
- Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- Kopie von Vorder- und Rückseite des Personalausweises
- Meldebescheinigung (nur beim Reisepass)
- Vordruck „Erklärung zum Einkommen“
- Steuer-ID beider Elternteile
- Steuerbescheide beider Elternteile aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes - wenn vorhanden
- Lohn- und Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate

### ○ KINDERGELD

Wird **bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit** nach Erhalt der Geburtsurkunde und Steuer-ID des Kindes beantragt. Bis zu vier Jahre lang kann der Kindergeldanspruch rückwirkend festgestellt werden. Eine rückwirkende Zahlung ist jedoch nur für die letzten sechs Monate vor Antragseingang möglich.

#### Dafür benötigte Unterlagen:

- Antrag auf Kindergeld
- Geburtsurkunde des Kindes
- Steuer-ID der Eltern und des Kindes

### ○ KINDERREISEPASS

**Beim Einwohnermeldeamt** beantragen. Ist sechs Jahre gültig und kann bis maximal zum 12. Lebensjahr verlängert werden.

#### Dafür benötigte Unterlagen:

- Biometrisches Passfoto
- Zahlungsmittel
- Zustimmung beider Elternteile